

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement,
Saarbrücken,
auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs
„Gesundheitsmanagement“ (Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Herr Paul Bomke, Pfalzkrlinikum für Psychiatrie und Neurologie, Klingenmuenster

Frau Prof. Dr. Anja Carlsohn, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Herr Frank Homp, Studierender der Fachhochschule Bielefeld

Herr Prof. Dr. Bernhard Langer, Hochschule Neubrandenburg

Frau Prof. Dr. Christel Rademacher, Hochschule Niederrhein, Mönchengladbach

Vor-Ort-Begutachtung 13.02.2018

Beschlussfassung 15.05.2018

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	11
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	13
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	17
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	18
2.3.1	Personelle Ausstattung	18
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	19
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	20
2.4	Institutioneller Kontext	23
3	Gutachten	25
3.1	Vorbemerkung	25
3.2	Eckdaten zum Studiengang	26
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	27
3.3.1	Qualifikationsziele	27
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	29
3.3.3	Studiengangskonzept	30
3.3.4	Studierbarkeit	32
3.3.5	Prüfungssystem	33
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	34
3.3.7	Ausstattung	35
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	35
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	36
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch	37
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	37
3.4	Zusammenfassende Bewertung	38
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	40

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement, Saarbrücken (im Folgenden DHfPG) auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Gesundheitsmanagement“ wurde am 05.10.2017 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Ernährungsberatung“ bei der AHPGS eingereicht.

Am 15.11.2017 hat die AHPGS der DHfPG offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelorstudiengangs „Gesundheitsmanagement“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 17.11.2017 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 28.11.2017.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Gesundheitsmanagement“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlagen für den Bachelorstudiengang „Ernährungsberatung“	
Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Ordner „Studienbriefe“: alle Studienbriefe des Bachelor-Studiengangs „Ernährungsberatung“ (elektronisch)
Anlage 03	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 04	Verteilung der haupt- und nebenberuflich Lehrenden in der Präsenzlehre
Anlage 05	Bewertungsbericht der letzten Reakkreditierung (elektronisch)

Übergreifende Anlagen für die Bachelorstudiengänge „Ernährungsberatung“ und „Gesundheitsmanagement“

Anlage A	Studienordnung und Prüfungsordnung vom 03.11.2017 - Studienordnung A1 - Prüfungsordnung A2
Anlage B	Ausbildungsvertrag
Anlage C	Handbuch für die Ausbildungsbetriebe (elektronisch)
Anlage D	Betriebliche Ausbildungspläne (Muster/Vordruck) (elektronisch)
Anlage E	Studienvertrag
Anlage F	Beratungsbogen zum Bachelor-Studium
Anlage G	Zulassungsdokumente für Studierende und Ausbildungsstätte (elektronisch)
Anlage H	Diploma Supplement (englisch) (elektronisch)
Anlage I	Grundordnung (elektronisch)
Anlage J	Kurz-Lebensläufe der Lehrenden (elektronisch)
Anlage K	Fragebogen zur Evaluierung des Studienmoduls
Anlage L	Fragebogen zur Evaluierung des gesamten Studiums
Anlage M	Fragebogen des Dozierenden zur Evaluierung der Präsenzphasen
Anlage N	Studiengangspezifische, modulbezogene Evaluationsergebnisse (elektronisch)
Anlage O	Statistische Auswertung und Bewertung der Studierenden- und Absolventenbefragungen 2015 (Evaluationsbericht) (elektronisch)
Anlage P	Richtlinien zur Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten (elektronisch)
Anlage Q	Ratgeber Erfolgreich lernen im Fernstudium (elektronisch)
Anlage R	Studienanleitung Bachelor-Studiengänge (elektronisch)
Anlage S	Informationen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen (elektronisch)
Anlage T	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherung der sächlichen, räumlichen und apparativen Ausstattung (elektronisch)
Anlage U	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung (elektronisch)

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement, Saarbrücken
Kooperationspartner	Fachliche Betriebe
Studiengangstitel	„Gesundheitsmanagement“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Duales Fernstudium in Vollzeit
Organisationsstruktur	Fernstudium kombiniert mit kompakten Präsenzphasen in Blockform
Regelstudienzeit	sieben Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	210 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP (Modulhandbuch)
Workload	(Die Angaben im Antrag sind fehlerhaft. Diese sind korrigiert) Gesamt: 6.300 Stunden Präsenzstudium: 528 Stunden (66 Präsenzstudientage) Fern-/Selbststudium: 5.772 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	12 CP
Anzahl der Module	22
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Sommersemester 2006
erstmalige Akkreditierung	19.12.2005
Zulassungszeitpunkt	bedarfsorientiert jeweils zum Wintersemester und zum Sommersemester an den einzelnen Studienzentren der Hochschule

Anzahl der Studienplätze	30 je Studienstandort pro Semester
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	2.791 im Zeitraum zwischen Sommersemester 2011 und Wintersemester 2017 (Stand 18.09.2017)
Anzahl bisherige Absolvierende	1.558 (Stand 31.08.2017)
Zulassungsvoraussetzungen	Hochschulzugangsberechtigung und Anmeldung von einem geeigneten Betrieb, mit dem ein Ausbildungsvertrag besteht
Studiengebühren	330,- Euro monatlich

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Studiengangsspezifische Veränderungen, die aufgrund von Evaluationsergebnissen seit der letzten Akkreditierung eingetreten sind, sind im Antrag unter 1.6.3.2 dargelegt. Neben modulbezogenen Anpassungen wurde zum Wintersemester 2012/2013 „auf ausdrücklichen Wunsch des Ministeriums für Wirtschaft und Wissenschaft des Saarlandes“ (Antrag 1.6.3.2) die Regelstudienzeit der Bachelorstudiengänge von sechs auf sieben Semester angehoben, um der Wissenschaftlichkeit im Studium mehr Raum zu geben. Ferner wurde der Online-Campus, der für die Fernstudiengänge von zentraler Bedeutung ist, sukzessive ausgebaut. Nach Aussagen der DHfPG ist die digitale Betreuung der Studierenden in einem steten Entwicklungs- und Optimierungsprozess (vgl. Anlage O Ziff. 5).

Der von der DHfPG zur Akkreditierung eingereichte Bachelorstudiengang „Gesundheitsmanagement“ wurde am 19.12.2005 bis zum 31.12.2010 mit einer Auflage erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der Akkreditierung im Jahr 2011 wurden keine Auflagen.

Der Bachelorstudiengang „Gesundheitsmanagement“ ist als duales Fernstudium konzipiert, in dem das Hochschulstudium mit einer betrieblichen Ausbildung verknüpft ist (§ 10 Anlage A1). Die Studierenden sind im Rahmen eines Ausbildungsvertrages (Anlage B) mindestens 20 Wochenstunden (je nach individueller Vereinbarung) in einem geeigneten Ausbildungsbetrieb tätig. In dem „Handbuch für Ausbildungsbetriebe“ (Anlage C) sind für die einzelnen Studienjahre, differenziert nach Lernfeldern, Lernziele formuliert, die mit dem Kompetenzerwerb der Modulbeschreibungen desselben Studienjahres korrelieren. Zudem sind für den Betrieb der Ausbildungsbereich, in dem die Lernziele sinnigerweise erworben werden, und weitere Hinweise hinterlegt. In einem

individuellen Ausbildungsplan (Muster siehe Anlage D), der Anlage zum Ausbildungsvertrag ist, wird die individuelle sachliche und zeitliche Gliederung des Studiums in der Praxisphase dokumentiert. In der Regel zahlen die Arbeitgeber im Rahmen des Ausbildungsverhältnisses die Studiengebühren der Studierenden. Der Ausbildungsbetrieb nimmt bei der Zulassung der Studierenden die Hinweise zur „Eignung der Ausbildungsstätte“, zu den „Sorgfaltspflichten für Betreuer der Ausbildungsbetriebe“ und die „Tipps für eine erfolgreiche Umsetzung des dualen Studiums an der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement“ (Anlage G) zur Kenntnis. Die DHfPG schließt mit den Studierenden einen Studienvertrag (Anlage E). Das Hochschulstudium umfasst die Präsenzzeiten an der Hochschule von insgesamt 528 Stunden, die sich auf 66 Präsenztage à acht Stunden verteilen, sowie den Fernstudienanteil im Selbststudium und die Modulprüfungen (vgl. Antrag 1.1.6). Die Präsenzphasen finden ca. im Abstand von acht Wochen statt und umfassen zwischen zwei und fünf Tagen (ebd. 1.2.4). Die Präsenzstudienphasen finden ausschließlich von Montag bis Freitag statt. Die Organisation der Präsenzphasen (Terminierung, Einteilung der Dozierenden, Versand der Studienmaterialien usw.) erfolgt über die Zentrale der DHfPG. Die Teilnahme der Studierenden an den Präsenzphasen ist verpflichtend. Sie werden dafür von den Arbeitgebern freigestellt (siehe Anlage G – Studienregeln und Verhaltenskatalog für Studierende und Ausbilder). Das Fernstudium wird mittels Studienbriefe (siehe Anlagen 07) strukturiert, durch digitale Medien unterstützt und von Tutorinnen und Tutoren betreut.

Für das Ferntutoring stehen hauptberufliche wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Professorinnen und Professoren der DHfPG in der Zentrale der Hochschule zur Verfügung (vgl. Antrag 1.6.8.3).

Eine Kündigung des Studienvertrages hat eine Kündigung des Ausbildungsvertrages zur Folge. Unterbrechungen der betrieblichen Ausbildung müssen umgehend dem Studiensekretariat schriftlich mitgeteilt werden. Um die Dauer der Unterbrechung muss die Ausbildungszeit verlängert werden. Die Konsequenzen des wechselseitigen Abbruchs des Studiums bzw. der Ausbildung sind im Studien- und Ausbildungsvertrag geregelt (Anlagen 03 und 04).

Die einzelnen Module sind dahingehend aufgebaut, dass der Theorieteil im Fernstudium vorbereitet wird und in der darauf folgenden Präsenzphase ein anwendungsorientierter Unterricht erfolgt. Parallel dazu werden die Kompeten-

zen, die als Lernziele im Handbuch definiert sind, in der betrieblichen Ausbildung erworben.

Der Bachelorstudiengang wird, orientiert an der Studierendennachfrage, in Deutschland, Österreich und der Schweiz an den folgenden Studienzentren angeboten: Saarbrücken, Berlin, Leipzig, Hamburg, Köln, Düsseldorf, München, Frankfurt, Stuttgart, Wien und Zürich. An einem Studienzentrum können pro Semester eine Kohorte von bis zu 30 Studierenden aufgenommen werden. Bei großer Nachfrage können an Studienzentren mit entsprechenden Räumlichkeiten auch zwei bis drei Kohorten pro Semester parallel eingerichtet werden. Insgesamt können pro Semester über 600 Studienplätze vergeben werden (siehe Antrag 1.1.9).

Die Bachelorurkunde und das Bachelorzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage H). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement unter Ziff. 4.3 dokumentiert.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der Bachelorstudiengang „Gesundheitsmanagement“ befähigt Absolventinnen und Absolventen, gesundheitsfördernd und präventiv in „den Handlungsfeldern Bewegung, Ernährung und Stressmanagement/Entspannung sowohl auf der Individual- als auch auf der Setting- sowie auf Bevölkerungs-Ebene unter Berücksichtigung einer lebensphasenorientierten Zielsystematik bedarfsgerecht und evidenzbasiert“ (Antrag 1.3.4) tätig zu werden.

In Bezug auf die Fähigkeit eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, steht im Studiengang die Interdisziplinarität im Vordergrund. Insbesondere werden die Studierenden auf gesundheitswissenschaftliche, medizinische, trainings- und ernährungswissenschaftliche, gesundheitspsychologische, betriebswirtschaftliche und gesundheitsökonomische Arbeitsfelder vorbereitet und können „komplexe gesundheitsbezogene Projekte in verschiedensten Settings und Einrichtungen des ersten und zweiten Gesundheitsmarktes“ initiieren und leiten.

Die Qualifizierung von Bachelor-Absolvierenden zu Führungskräften erläutert die Hochschule in Antwort 3 der AoF anhand der Learning-Outcomes im Studiengang.

Im Hinblick auf die wissenschaftliche Befähigung können die Absolventinnen und Absolventen sich auf der Grundlage themenspezifischer Literatur einen Überblick über die Evidenz zu einer Frage- bzw. Problemstellung machen (siehe Antrag 1.3.2). Sie können wissenschaftliche Publikationen hinterfragen und in Bezug auf eine Fragestellung selektieren. Zudem verfügen die Absolventinnen und Absolventen über die erforderlichen Methodenkompetenzen, um Forschungsprojekte und Untersuchungspläne im kleineren Umfang zu planen und umzusetzen.

An fachlichen Kompetenzen verfügen die Absolventinnen und Absolventen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden in den Bereichen „Anatomie und Physiologie sowie Pathophysiologie von Zivilisationskrankheiten, Gesundheitswissenschaft, Trainings- und Bewegungswissenschaft, Ernährungswissenschaft, Stressmanagement und Entspannung, Gesundheitspsychologie, Qualitätsmanagement, Gesundheitsökonomie, Kommunikation, Beratung und Dienstleistung, Marketing, Betriebswirtschaftslehre sowie Grundzüge der Volkswirtschaftslehre“ (Antrag 1.3.3). Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, evidenzbasierte Strategien, Konzepte und Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention sowohl auf individueller als auch auf kollektiver Ebene zu entwickeln, durchzuführen und unter Berücksichtigung ökonomischer Wirksamkeit zu bewerten. Darüber hinaus werden die Studierenden dazu befähigt, ihre Klientel hinsichtlich eines gesundheitsfördernden Lebensstils fachgerecht zu beraten, sie sind mit den „ethischen und sozialen Rahmenbedingungen ihres Fachgebiets vertraut“ und können auf entsprechende Fragen adäquat reagieren.

Hinsichtlich avisierter Berufsfelder nennt die Hochschule:

- „Einrichtungen des Gesundheitswesens, wie z. B. Arztpraxis, Physiotherapiepraxis, Apotheke, Krankenhaus, Medizinisches Versorgungszentrum, Rehabilitationseinrichtung, Pflegeeinrichtung
- Sozialversicherungsträger, wie z.B. Krankenkasse, Rentenversicherung, Unfallversicherung

- Öffentliche Einrichtungen, wie. z. B. Landesministerium, Gesundheitsamt, Kommune/Gemeinde, Schule, Kindertageseinrichtung (KiTa), Volkshochschule (VHS)
- In dem Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) bzw. des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) von Unternehmen
- Verbände, Vereine und Selbsthilfeorganisationen
- Kommerzielle Gesundheitsanbieter, z. B. Fitness-/Gesundheitsstudios
- Gesundheitstourismus, z. B. Wellnesseinrichtung, Kur-/Sporthotels
- Seniorenresidenzen
- Selbstständige Tätigkeit als Gesundheitsdienstleister/-berater“ (Antrag 1.4.1).

Die Hochschule begründet im Antrag (1.4.2) unter Berücksichtigung einschlägiger Literatur eine positive Situation der Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs.

Mit Hinblick auf die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung erwerben die Studierenden soziale und kommunikative Kompetenzen, um fachbezogene Positionen sowie Lösungsstrategien zu diskutieren, argumentativ zu verteidigen, zu präsentieren und zu kommunizieren. In projektbezogenen Teams übernehmen die Absolventinnen und Absolventen Verantwortung durch strategische bzw. operative Aufgaben.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 22 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen. Konkrete Mobilitätsfenster sind im Studium nicht vorgesehen.

Folgende Module werden angeboten: (die grau hinterlegten Module sind studiengangsspezifisch siehe Antrag 1.2.2):

Modulbezeichnung	Sem.	CP
Propädeutikum - Einführung in das duale Studium der DHfPG	1 + 2	5
Wissenschaftliches Arbeiten I - Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens	1 + 2	5

Gesundheitssystem und Prävention	1 + 2	10
Beratungs- und Servicemanagement	1 + 2	10
Psychologie des Gesundheitsverhaltens	1 + 2	10
Medizinische Grundlagen	1 + 2	10
Trainingslehre I – Allgemeine Trainingslehre und Krafttraining	1 + 2	10
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	3 + 4	10
Marketing I – Operatives Marketing	3 + 4	10
Trainingslehre II – Ausdauertraining	3 + 4	10
Ernährung I – Ernährungsphysiologische Grundlagen	3 + 4	10
Kommunikation und Präsentation	3 + 4	10
Wissenschaftliches Arbeiten II – Forschungsseminar	3 + 4	10
Entspannung – Verfahren zur Stressbewältigung	5 + 6	10
Trainingslehre III – Beweglichkeits- und Koordinationstraining	5 + 6	10
Trainingslehre IV – Rehabilitatives Training	5 + 6	10
Qualitätsmanagement	5 + 6	10
Konzepte und Strategien der individuellen Gesundheitsförderung	5 + 6	10
Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten	5 + 6	10
Wissenschaftliches Arbeiten III – Vorbereitung auf die Abschlussarbeit	7	6
Interdisziplinär	7	12
Bachelor-Thesis	7	12
Gesamt		210

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch (Anlage 01) enthält Informationen zu den Modulverantwortlichen, den Qualifikationszielen, unterteilt in Fach-, Methoden- und fachübergreifende Kompetenzen, den Studieninhalten, den Lehr-/Lernformen, den Prüfungsleistungen, der Dauer der Präsenzphase – auch in Zeitstunden, den Voraussetzungen für die Teilnahme, der Verwendbarkeit des Moduls, den zu erwerbenden Credit Points, dem Arbeitsaufwand insgesamt im Modul, der Häufigkeit des Angebots (Modulfrequenz) sowie der grundlegenden Literatur.

Im Modell des dualen Studiums an der DHfPG finden betriebliche Ausbildung und Fernstudium parallel statt und nicht im blockförmigen Wechsel. Das Fernstudium, kombiniert mit den Präsenzstudienphasen, und die betriebliche Praxis bilden eine „curriculare Einheit“. Darüber hinaus ist die (individuell vereinbarte) wöchentliche Arbeitszeit der Studierenden nicht vollständig dem studien-gangspezifischen Workload zuzurechnen.

Der Studiengang ist als Fernstudium mit kompakten Präsenzstudienphasen konzipiert (vgl. Antrag 1.2.4). Anhand von Studienbriefen (Anlage O2) eignen sich die Studierenden die modulbezogenen Kompetenzen an. Die Studienbriefe enthalten Lerninhalte, Anweisungen, Übungen und Wiederholungsaufgaben und strukturieren dadurch das Selbststudium der Studierenden. Über die Lehr-Lernplattform ILIAS werden den Studierenden die Studienbriefe in Print und in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden die Studierenden durch ein Ferntutoring fachwissenschaftlich und fachwissenschaftsspezifisch unterstützt. Die Ferntutorinnen und Ferntutoren bestehen aus wissenschaftlichen Mitarbeitenden und stehen den Studierenden sowohl telefonisch als auch per E-Mail in den Kernarbeitszeiten zwischen 08.00 bis 17.00 Uhr zur Verfügung.

Die Präsenzphasen sind modulbezogen im Modulhandbuch bzw. im Studienverlaufsplan angegeben und werden von der Zentrale der DHfPG organisiert. In den Präsenzstudientagen werden die zentralen Studieninhalte des Moduls angewendet, vertieft und gefestigt sowie Schlüsselkompetenzen eingeübt (siehe Antrag 1.2.4). In der Kontaktzeit findet „ein systematischer Wechsel zwischen teilnehmerorientiertem Unterricht und interaktiven Vermittlungsmethoden statt (Gruppenarbeiten und Gruppendiskussionen, Bearbeitung von Fallbeispielen, Rollenspiele etc.)“ (ebd.).

Unterstützung erhalten die Studierende auch durch studiengangübergreifende Dokumente: In der „Studienanleitung“ (Anlage R) finden sich grundlegende Informationen zum pädagogischen Konzept der Hochschule. Der Ratgeber „Erfolgreich lernen im Fernstudium“ (Anlage Q) informiert zu den spezifischen Aspekten des Fernstudiums. Die „Richtlinien zur Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten“ (Anlage P) geben einen Überblick über die Techniken und einzuhaltende Formalia bei der Erstellung schriftlicher Prüfungsarbeiten.

An der DHfPG ist die Lernplattform ILIAS als zentrales mediales Lehr-/Lern- und Kommunikationssystem für alle Studierenden, Dozierenden und dem Stu-

diensekretariat sowie den Ferntutoren eingerichtet (siehe Antrag 1.2.5). Schriftliche Prüfungsleistungen werden über ILIAS eingereicht. Darüber hinaus stehen über ILIAS fachübergreifende und fachspezifische digitale Lernmedien, Formatvorlagen für Prüfungen, Anträge, ein Studienkalender mit Präsenzphasen- und Prüfungsterminen, Glossare, eine Kommunikationsplattform für Erfahrungsaustausch und fachliche Diskussionen, Zugang zur Online-Bibliothek usw. zur Verfügung.

Der Studiengang verknüpft theoretische und wissenschaftsorientierte Inhalte mit berufspraktischen und anwendungsbezogenen Inhalten (siehe Antrag 1.2.6). In Form von Fallstudien und Praxisbeispielen werden in der Präsenzstudienphase praxis- und berufsfeldrelevante Aspekte vertieft. Zudem wird in der Kontaktzeit der direkte Transfer „des wissenschaftlich fundierten Fachwissens (Fachkompetenz) in die betriebliche Praxis (Methodenkompetenz)“ (Antrag 1.2.6.) garantiert. Der Theorie-Praxis-Transfer erfolgt darüber hinaus über die gezielte Steuerung der betrieblichen Ausbildung mittels des Handbuchs für Ausbildungsbetriebe (siehe Anlage C) sowie über betriebliche Ausbildungspläne (Muster siehe Anlage D). Am Ende wird durch die Prüfungsleistung die Theorie auf eine anwendungsorientierte Situation übertragen.

Die Hochschule kooperiert im Bereich der Forschung (siehe Antrag 1.2.7) mit hochschulischen (z.B. Universität des Saarlandes, Sportwissenschaftliches Institut) und außerhochschulischen Institutionen (z.B. Olympiastützpunkt Rheinland-Pfalz/Saarland). In Zusammenarbeit mit dem Nationalen Centrum für Tumorerkrankungen (NCT), der Universität Heidelberg, und dem Deutschen Krebsforschungszentrum (DKFZ) werden Forschungsprojekte inhaltlich geplant und ärztlich begleitet. Die Steuerung der hochschuleigenen und kooperativen Forschungsprojekte erfolgt über den Forschungsausschuss sowie den Wissenschafts- und Forschungsbeirat der DHfPG (Ziff. 4.4 und 4.6 der Grundordnung, Anlage I). Die Forschungsergebnisse fließen in die Lehre ein.

Über Forschungsprojekte werden auch internationale Aspekte in die Lehre eingebracht (siehe Antrag 1.2.8). Die Hochschule kooperiert mit der „European Health and Fitness Association“ (EHFA) und der „International Health, Racquet & Sportsclub Association“ (IHRSA, USA).

In dem Bachelorstudiengang „Gesundheitsmanagement“ sind folgende Prüfungen vorgesehen: zwei Hausarbeiten, sieben Klausuren, fünf Einsendeaufgaben, eine Präsentation, zwei Projektarbeiten, eine Lehrprobe sowie die Bachelor-

Thesis. Die Module „Propädeutikum – Einführung in das duale Studium an der DHfPG“ (5 CP), „Wissenschaftliches Arbeiten I – Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens“ (5 CP) und „Wissenschaftliches Arbeiten III – Vorbereitung auf die Abschlussarbeit“ (6 CP) sind unbenotet. Die Hochschule begründet die Kompetenzorientierung der einzelnen Prüfungsformen im Antrag unter 1.2.3. Die zu absolvierenden Prüfungen sind in § 9 PO (Anlage A2) genannt und in Anlage G der Prüfungsordnung (Anlage A2, S. 31) pro Modul festgelegt. Die Prüfungsformen sind im Modulhandbuch (Anlage 01, S. 4 ff) definiert. Demnach müssen „Einsendeaufgaben [...] nach einer Präsenzphase schriftlich ausgearbeitet und in digitaler Form eingereicht werden. Einsendeaufgaben bestehen aus komplexen Frage- bzw. Problemstellungen oder Fallbeispielen mit entsprechenden Aufgabenstellungen. Einsendeaufgaben zielen sowohl auf die Fremdkontrolle der Fachkompetenzen als auch auf die Methodenkompetenzen und fachübergreifenden Kompetenzen (z.B. Befähigung zur Literaturrecherche und Literaturverarbeitung, Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten) ab“.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 9 Abs. 2 PO (Anlage A1) möglich. Eine nicht bestandene Bachelor-Thesis kann einmal wiederholt werden, § 10 Abs. 12 PO.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 6 Abs. 6 PO geregelt.

Die Anerkennung von an Hochschulen im In- und Ausland erbrachten Leistungen ist in § 7 Abs. 1 PO beschlusskonform geregelt. Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen erfolgt beschlusskonform nach § 7 Abs. 2 PO

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in dem Dokument „Informationen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen“ (Anlage S).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Zum Bachelor-Studium wird zugelassen, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung nach saarländischem Landesrecht verfügt, nachgewiesen durch die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife, die Meisterprüfung, die fachgebundene Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbil-

dung (§ 77 HSchG Saarland) und von einem geeigneten Betrieb angemeldet wird, mit dem ein Ausbildungsvertrag besteht (§ 11 PO, Anlage A2). Die im Ausbildungsvertrag festgelegte Wochenarbeitszeit muss mehr als 20 Stunden umfassen. Zudem müssen Studieninteressierte einen ausgefüllten Beratungsbogen (Anlage F) im Studiensekretariat einreichen, der in die Entscheidung über die Zulassung einbezogen wird (vgl. Antrag 1.5.1). Der Beratungsbogen fragt neben formalen Aspekten auch nach den Zielen und der Motivation der Bewerberin/des Bewerbers zur Aufnahme des Bachelor-Studiums.

Belange Studierender mit Behinderung oder chronischer Erkrankung werden im Rahmen der Zulassung mittels des Beratungsbogens erfasst und berücksichtigt.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Die DHfPG unterscheidet auf der Ebene der Leitungs- und Entscheidungsstrukturen zwischen Hochschullehre/Forschung und Geschäftsführung/Organisation. In der Grundordnung der Hochschule (Anlage I) sind die Leitungs- und Entscheidungsstrukturen detailliert beschrieben.

Die Lehrverflechtungsmatrix bildet den Namen, die Qualifikation, das Deputat in Wochenstunden, die (Co-) Autoorentätigkeit, die Dozententätigkeit und Tätigkeit in anderen Studiengängen der Lehrenden ab. Es sind 31 hauptamtliche Professorinnen und Professoren und 31 hauptamtliche wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Lehre des Studiengangs eingebunden, die sich bedarfsorientierte auf die Standorte Saarbrücken, Berlin, Leipzig, Hamburg, Köln, Düsseldorf, München, Frankfurt, Stuttgart, Wien und Zürich verteilen.

Die modulverantwortlichen Professorinnen und Professoren sind für die Erstellung der grundlegenden Lehrmaterialien im Studiengang wie Studienbriefe, Materialien für das Präsenzstudium sowie weitere Fernstudienmaterialien, Prüfungsleistungen und Prüfungsdokumente verantwortlich (Antrag 1.2.3). Die Lehrmaterialien werden modulbezogen und nicht studiengangbezogen, zentral und nicht standortbezogen erstellt. Die Verteilung der Lehre, die von hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragten abgedeckt wird, ist für die beteiligten Studienzentren und für zwei Semester in Anlage 04 abgebildet. Die hauptamtlich professorale Lehre deckt dabei mehr als 33 % der Präsenzlehre ab. Die

Kurzlebensläufe aller wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bachelor-Studiengangs finden sich in Anlage J.

Das System und die Kriterien zur Auswahl der Lehrenden werden in der Grundordnung (Ziff. 5, Anlage I) beschrieben. Diese sind seitens der Hochschulleitung sowie nach landesrechtlichen Bestimmungen definiert. Im Antrag auf S. 47 finden sich Angaben der antragstellenden Hochschule zur Personalentwicklung und -qualifizierung. Neben hochschulinternen Konferenzen der hautberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden bspw. regelmäßige Besuche von nationalen und internationalen Fachkongressen statt. Zudem verfügt die Hochschule über Promotionsförderpläne in Kooperation mit der Universität des Saarlandes und der Technischen Universität München (siehe Antrag 2.1.3).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Hochschulleitung hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung abgegeben (siehe Anlage T).

Die DHfPG verfügt über Studienzentren in Saarbrücken, Köln, Leipzig, München, Berlin, Hamburg, Stuttgart, Frankfurt, Düsseldorf, Wien und Zürich. Technisch sind generell alle Studienzentren der DHfPG mit den Standardmedien, wie z.B. LCD-Projektoren, Overhead-Projektoren, Moderationswänden, Modellen etc. ausgestattet, so die Hochschule (siehe Antrag 2.3.1). Am Studienzentrum in Saarbrücken stehen insgesamt acht Seminarräume mit max. 200 Plätzen zur Verfügung.

Studierende der DHfPG können im Rahmen der Kooperation mit der Universität des Saarlandes die Institutsbibliothek des Sportwissenschaftlichen Institutes, die zentrale Bibliothek der Universität des Saarlandes sowie das Uninetz der Saarländischen Universitäts- und Landesbibliothek (SULB) nutzen (siehe Antrag 2.3.2). Darüber hinaus können Studierende über ILIAS eine Online-Bibliothek nutzen. Diese besteht aus einer Auswahl von E-Books der Themenbereiche Medizin/Gesundheit, Wirtschaftswissenschaften (inkl. Fitnessökonomie), Geisteswissenschaften und Naturwissenschaften von SpringerLink und ESV-Verlag sowie E-Journals von Thieme und Hogrefe & Huber. Zudem ist ein Zugang zum Statista-Portal vorhanden.

Bedingt durch die Organisation des Studienganges als Fernstudium verfügt die DHfPG nur über eine begrenzte eigene Präsenzbibliothek, die ausschließlich den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung steht.

Im Antrag unter 2.3.3 wird die EDV- sowie die Medienausstattung der Hochschule dargelegt.

Die Hochschule hat eine Tabelle erstellt (siehe Antrag 2.3.4), die eine Übersicht über die Einnahmen, die Kosten und die Jahresüberschüsse der antragstellenden Hochschule von 2013 bis 2016 sowie eine Prognose bis 2019 beinhaltet. Die Einnahmen werden primär über Studiengebühren erzielt.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

An der DHfPG ist die Hochschulleitung für die Qualitätssicherung zuständig (vgl. Anlage O). Die Prorektorin bzw. der Prorektor für Lehre und Studium ist für die Bereiche Lehre, Lehrverwaltung und allgemeine Studienbedingungen zuständig. Dem Prorektor bzw. der Prorektorin für Forschung obliegt die Aufgabe, forschungsfördernde Bedingungen an der Hochschule aufrechtzuerhalten. Der Senat fasst über die qualitätssichernden Maßnahmen Beschluss (vgl. Anlage I, Ziff. 4.2.3). Die Resultate der internen Qualitätssicherung haben einen direkten Einfluss auf die Qualitätsentwicklung an der Hochschule.

An der DHfPG werden Evaluationen auf Ebene der Module, Lehrveranstaltungen und der Praxisbetriebe durchgeführt. Die Studierenden „evaluieren jedes Studienmodul über eine anonyme standardisierte Online-Befragung hinsichtlich Studienbrief, digitale Lernmedien, Präsenzstudienphase, Dozent, Prüfungsleistung, Fernstudienbetreuung, Workload sowie Organisation des Studiums“ (Antrag 1.6.3.1). Evaluationsergebnisse (Stand 31.08.2017) zu den einzelnen Modulen sowie zu den Studienmodulen insgesamt liegen dem Antrag in Anlage N vor. Das Studiensekretariat sichtet die Modulevaluationen und kommuniziert Auffälligkeiten an den jeweiligen Fachbereichsleiter. Bei einem Wert schlechter als 2,5 entscheidet die Fachbereichsleitung, ob Maßnahmen ergriffen werden. Bezogen auf Kritik an Organisation oder Administration einschließlich der Präsenzstudienphasen entscheidet der Prorektor für Lehre und Studium mit der Sekretariatsleitung über entsprechende Maßnahmen. Die Organisation der Präsenzstudienphasen durch die Zentrale sowie durch die jeweiligen Studienzentren evaluieren Studierende und Dozierende gleichermaßen.

Die Studienbriefe (Anlage 02) werden von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der DHfPG erstellt. Dabei werden sie durch entsprechend qualifizierte hauptberufliche oder nebenberufliche wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (sog. Co-Autorentätigkeit) mit akademischem Abschluss unterstützt. Verbindliche Standards zur Erstellung der Studienbriefe hinsichtlich Format, Layout und Einsatz fernstudienspezifischer pädagogischer Strukturelemente (z.B. Formulierung der Lernziele, handlungsorientierte Übungen, Zusammenfassungen, Wiederholungsaufgaben) sind vorgegeben. Eine Revision der Studienbriefe erfolgt regelhaft halbjährlich und darüber hinaus bei Bedarf. Aktualisierungen werden von den jeweiligen Fachautorinnen und Fachautoren bzw. Co-Autorinnen und Co-Autoren vorgenommen und von der zuständigen Fachbereichsleitung verabschiedet. Die Konzeption der Studienbriefe orientiert sich an den Guidelines der DGWF (Deutsche Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium e.V.), so die Antragstellerin (siehe Antrag 1.2.4).

Die Präsenzstudienmaterialien werden ebenso vollumfänglich von hauptamtlichen Professorinnen und Professoren der Hochschule verantwortet und gewährleisten eine einheitliche Vermittlung von Studienzielen und Studieninhalten. Die standardisierten Präsenzstudienmaterialien werden halbjährlich, jeweils zum 01.05. und zum 01.11. eines Jahres überprüft und ggf. von den jeweiligen Fachautoren bzw. Co-Autoren aktualisiert (vgl. ebd.).

Zum Ende des Studiums werden drei Formen studentischer Befragungen durchgeführt. Befragung der Studierende zu einem Studienmodul im Anschluss an die Präsenzstudienphase. Befragung der Studierenden am letzten Tag der letzten Präsenzphase (Interdisziplinär) hinsichtlich einer retrospektiven Bewertung des Gesamtstudiums und die Absolventinnen- und Absolventenbefragungen, die frühestens nach sechs und maximal nach zwölf Monaten nach Abschluss des Studiums durchgeführt werden. Hierbei wird eine übergreifende „Gesamtbewertung der Studienmaterialien, Dozenten, Fernunterrichtsbetreuung, Prüfungsleistungen, betriebliche Praxis und Workload“ (Antrag 1.6.3.1) eruiert.

Die Praxisrelevanz wird im Wesentlichen im Zuge der Absolventinnen- und Absolventenbefragungen evaluiert. Die gesammelten Ergebnisse aus den Evaluationen und den Absolventinnen- und Absolventenbefragungen werden jähr-

lich vom Prorektorat für Studium und Lehre ausgewertet und in einem Evaluationsbericht (Anlage O) zusammengefasst.

Um die Qualität der Forschung an der DHfPG zu sichern, existiert der Wissenschafts- und Forschungsbeirat, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern der DHfPG sowie der forschenden Kooperationspartner zusammensetzt. Dieser Beirat unterstützt und berät den Forschungsausschuss sowie den Senat der DHfPG im Hinblick auf die gemeinsamen Wissenschafts- und Forschungsprojekte sowie hinsichtlich der Standards, die in den Projekten eingehalten werden müssen (siehe Anlage I). Darüber hinaus wird der Grundsatz zur Wahrung von Freiheit in Forschung und Lehre an der Hochschule überwacht.

Eine Studierendenstatistik zum vorliegenden Studiengang (Stand 18.09.2017), die sich über den Zeitraum Sommersemester 2011 bis Wintersemester 2017 erstreckt, findet sich im Antrag unter Punkt 1.6.6. Die Tabelle bildet den Geschlechteranteil unter den Studierenden sowie die Anzahl der aktiv immatrikulierten Studierenden, der Absolventinnen und Absolventen sowie der Exmatrikulationen ab.

Abbruchquoten sowie Abschlüsse in Regelstudienzeit sind nach Angaben der Hochschule unter- bzw. überdurchschnittlich im Bundesvergleich (siehe Anlage O, Ziff. 3.3.).

Das Betreuungskonzept der DHfPG ist laut antragsstellender Hochschule auf die besonderen Anforderungen des kombinierten Fernstudiums abgestimmt (siehe Antrag 1.6.8). Die Informationen zur Hochschule und zu deren Leistungsbereichen sind über mehrere Quellen zu beziehen. Informationsmöglichkeiten sind bspw. der kostenlose Studienführer und die Homepage der DHfPG. Die Ferntutoren beantworten von Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 17:00 Uhr telefonisch Fragen (siehe Antrag 1.6.8.3). Nach Terminvereinbarung werden persönliche Beratungsgespräche durchgeführt. Die fachwissenschaftliche Betreuung bildet nach Angaben der Hochschule das Kerngerüst des Betreuungskonzeptes und ist im Antrag auf S. 42 ausführlich beschrieben. Eine telefonische Beratung zu allgemeinen Fragen erfolgt von Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 19:00 Uhr und am Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr. Anfragen per Post, E-Mail oder Telefax werden nach Angabe der Hochschule innerhalb von 24 Stunden beantwortet. Bei Studienproblemen und persönlichen Problemen steht den Studierenden der DHfPG die psychosoziale Beratungsstelle kostenlos zur Verfügung (siehe Antrag 1.6.8.5). Ehemalige Studierende der

DHfPG werden über monatliche, per E-Mail versendete Newsletter über Neuigkeiten an der Hochschule, Branchennachrichten und Branchentrends informiert. Weitergehend organisiert die DHfPG jährlich einen Kongress für Studierende und ehemalige Studierende mit Fachvorträgen, Forschungsberichten, Diskussionsforen und einem Rahmenprogramm (siehe Antrag 1.6.8.6).

Die Hochschule beschreibt ihr Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit im Antrag unter 1.6.9. Die DHfPG orientiert sich dabei an dem geltenden Landesgleichstellungsgesetz des Saarlandes. Eine Gleichstellungsbeauftragte ist berufen. Zur Förderung des Frauenanteils in der Professorenschaft verfügt die Hochschule in Kooperation mit der Universität des Saarlandes über Promotionsförderpläne.

2.4 Institutioneller Kontext

Die DHfPG ist eine seit 2008 vom Wissenschaftsrat akkreditierte und vom Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft des Saarlandes staatlich anerkannte private Hochschule. Im Jahr 2017 wurde die DHfPG durch den Wissenschaftsrat reakkreditiert. Die chronologische Entwicklung der DHfPG ist im Antrag unter 3.1 beschrieben.

Folgende Bachelorstudiengänge mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) werden an der DHfPG angeboten:

- Fitnessökonomie,
- Sportökonomie,
- Gesundheitsmanagement,
- Fitnesstraining,
- Ernährungsberatung.

Folgende Masterstudiengänge mit den Abschlüssen Master of Arts (M.A.) werden an der DHfPG angeboten:

- Prävention und Gesundheitsmanagement (M.A.),
- Sportökonomie (M.A.).

Darüber hinaus bietet die DHfPG den Masterstudiengang „Sport-/Gesundheitsmanagement“ an, für den der Abschluss „Master of Business Administration“ (MBA) vergeben wird.

Aktuell sind an der DHfPG (Stand: 31.08.2017) 7.560 Studierende immatrikuliert. Im Antrag auf S. 53 wird die Verteilung der Studierenden sowie der Absolventen- und Absolventinnenzahlen auf die einzelnen Studiengänge dargestellt.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (DHfPG), Saarbrücken, zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengangs „Gesundheitsmanagement“ (duales Fernstudium in Vollzeit) fand am 13.02.2018 an der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelorstudiengangs „Ernährungsberatung“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Frau Jun.-Prof. Dr. Anja Carlsohn, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Herr Prof. Dr. Bernhard Langer, Hochschule Neubrandenburg

Frau Prof. Dr. Christel Rademacher, Hochschule Niederrhein, Mönchengladbach

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Paul Bomke, Pfalzkrankenhaus, Klingenmünster

als Vertreter der Studierenden:

Herr Frank Homp, Fachhochschule Bielefeld

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung

des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement, Saarbrücken (DHfPG), angebotene Studiengang „Gesundheitsmanagement“ ist ein Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes duales Fernstudium in Vollzeit, welches in Kombination mit kompakten Präsenzphasen in Blockform durchgeführt wird, konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 528 Stunden Präsenzstudium und 5.772 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 22 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife, die Meisterprüfung oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung sowie die Vorlage eines Ausbildungsvertrags in einem geeigneten Betrieb, der die/den Bewerberin/Bewerber angemeldet hat. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Kohorte zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt bedarfsorientiert zum Wintersemester und Sommersemester an den einzelnen Studienzentren der Hochschule in Saarbrücken, Berlin, Leipzig, Hamburg, Köln, Düsseldorf, München, Frankfurt, Stuttgart, Wien und Zürich. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2006/2007.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 12.02.2018 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 13.02.2018 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitern der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Darüber hinaus wurde den Gutachtenden die Lehr-Lernplattform ILIAS vorgestellt. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- exemplarische Bachelor-Arbeiten,
- eine Liste mit kooperierenden Unternehmen,
- eine Liste zu Unternehmenskategorien,
- eine Auswertung der prozentualen Notengebung im Studiengang.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der Bachelorstudiengang „Gesundheitsmanagement“ umfasst mit etwa 2.000 Studierenden 25 % der gesamten Studierendenzahl an der Hochschule und ist damit der zweitgrößte Studiengang im Portfolio der Hochschule. Er wurde konzipiert, um Absolventinnen und Absolventen auf die Planung und Evaluation von gesundheitlichen und präventiven Maßnahmen in den Handlungsfeldern Bewegung, Ernährung sowie Stressmanagement und Entspannung zu qualifizieren. Die Studierenden sind zu ca. 20 % in Fitnessunternehmen, zu ca. 68 % in Gesundheitseinrichtungen, wie Arztpraxen, Krankenhäuser oder Rehabilitationspraxen und zu ca. 4 % in öffentlichen Einrichtungen, wie Bildungseinrichtungen oder Seniorenheimen tätig. Etwa 10 % umfassen sonstige Tätigkeitsfelder, die sich nicht kategorisieren lassen. Die Qualifizierung richtet sich

nach Aussagen der Hochschule auf eine Gesundheitsförderung auf individueller sowie auf institutioneller Ebene beziehungsweise in Settings. Dabei bleibt nach Ansicht der Gutachtenden der Fokus im Studiengang jedoch auf der individuellen Ebene. Nach Auffassung der Gutachtenden sollte ein Studiengang des Gesundheitsmanagements auch einen umfassenden, systemischen Überblick des Gesundheitswesens bieten und auf eine dezidiertere Einbeziehung des Public Health Bereichs abzielen. Konkret empfehlen die Gutachtenden im Modul „Gesundheitssystem und Prävention“ verstärkt das Gesundheitssystem zu thematisieren und die Prävention herauszunehmen, welche im Modul „Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten“ auch abgedeckt ist. Dieser systemische Ansatz birgt nach Meinung der Gutachtenden den weiteren Vorteil, wissenschaftlich basierte Argumente und Argumente aus der Praxis in die Lehre miteinfließen zu lassen, um den Studierenden eine breitere Spanne des wissenschaftlichen Diskurses zu eröffnen. Des Weiteren empfehlen die Gutachtenden, aktuelle politische Themen des Gesundheitsbereichs in den Studiengang zu integrieren, um ein kritisches Verständnis in Bezug auf das Gesundheitswesen zu schaffen.

Die Gutachtenden heben positiv hervor, dass der angewandte Studiengang eine starke Berufsorientierung aufweist. Nach Aussagen der Hochschule werden 70 % der Absolventinnen und Absolventen von den Betrieben, in denen sie arbeiten, übernommen. Dies wird von den Gutachtenden positiv zu Kenntnis genommen.

Die Hochschule formuliert den Anspruch, Absolventinnen und Absolventen auf Leitungs- und Führungspositionen zu qualifizieren. Diesbezüglich empfehlen die Gutachtenden der Hochschule, zu überdenken, wie die dafür erforderlichen Führungskompetenzen im Curriculum sichtbar gemacht werden können. Gleichermaßen empfehlen die Gutachtenden, die vermittelten Projektmanagementkompetenzen, welche im Modul „Qualitätsmanagement“ integriert sind, – z.B. in einer Modultiteländerung zu „Qualitäts- und Projektmanagement“ – deutlich stärker hervorzuheben. Des Weiteren fokussiert der Studiengang aus Perspektive der Gutachtenden stark auf das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) und auf die Herausbildung entsprechender Kompetenzen, weniger auf die „klassischen“ Managementkompetenzen (bspw. Unternehmensführung, Controlling, Investition und Finanzierung, etc.). Vor diesem Hintergrund sehen die Gutachtenden auch im Sinne der Transparenz die Notwendigkeit,

dass die Hochschule ihr Verständnis von Management in der Präambel des Modulhandbuchs definiert.

In Bezug auf den Kompetenzerwerb zum wissenschaftlichen Arbeiten führt die Hochschule aus, dass die Studierenden über die Studienbriefe hinaus zur Bearbeitung weiterführender Literatur angeleitet werden. Ungeachtet der erhöhten Praxisanteile stellt die Hochschule aus Perspektive der Gutachtenden die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden sicher.

Das Studiengangskonzept orientiert sich nach Meinung der Gutachtenden an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Eine Definition des Managementbegriffs hat in der Präambel des Modulhandbuchs zu erfolgen.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der anwendungsorientierte Bachelorstudiengang „Gesundheitsmanagement“ ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Der Studiengang umfasst 22 Module im Umfang von fünf bis zwölf CP, die alle absolviert werden müssen. Für die Bachelor-Thesis werden 12 CP vergeben. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Pro Semester sind 30 CP vorgesehen. Die Module sind kompetenzorientiert aufgebaut und beschrieben. Mobilitätsfenster sind gegeben. Für den Bachelorstudiengang wird der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ vergeben.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen erfolgt beschlusskonform gemäß § 7 Abs. 1 Prüfungsordnung. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist in § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung beschlusskonform geregelt.

Die zur Einsicht bereitgestellten Bachelor-Arbeiten sowie die nachvollziehbaren Erläuterungen der Hochschule bestätigen nach Einschätzung der Gutachtenden das Bachelor-Niveau.

Die für den Studiengang formulierten Qualifikationsziele entsprechen nach Einschätzung der Gutachtenden den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Im letzten Akkreditierungszeitraum hat die Hochschule den Studiengang um 30 CP und ein Semester auf 210 CP erweitert. Dabei wurde der Kompetenzerwerb zum wissenschaftlichen Arbeiten ausgebaut.

Der Bachelorstudiengang „Gesundheitsmanagement“ ist als dualer Fernstudiengang mit kompakten Präsenzphasen konzipiert. Der Studiengang verknüpft ein Hochschulstudium mit einer betrieblichen Ausbildung. Jedes Modul umfasst einen Theorieteil, der im Fernstudium mittels Fernstudienmaterialien der Hochschule, insbesondere Studienbriefen, vorbereitet wird. Darauf aufbauend erfolgt in der Präsenzphase ein anwendungsorientierter Unterricht. In den Selbststudienphasen werden die Studierenden u.a. durch das Ferntutoring seitens der Hochschule betreut. Ein weiterer Baustein der Module ist die betriebliche Ausbildung. Der Kompetenzerwerb in der Praxis findet anhand des „Handbuchs für Ausbildungsbetriebe“ statt, in dem kohärent zum Modulhandbuch Lernziele formuliert sind. Der Ausbildungsbetrieb muss personell und fachlich geeignet sein, die im Ausbildungsplan vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte zu vermitteln. Die zuständigen Anleitenden müssen über eine den zu vermittelnden Ausbildungsinhalten entsprechende Ausbildung verfügen und eine angemessene Zeit in diesem Beruf praktisch tätig gewesen sein. Ferner bietet die Hochschule ein kostenfreies Seminar „Ausbildungsleiter“ an. Im Sinne der Qualitätssicherung behält sich die Hochschule vor, in den Ausbildungsbetrieben stichprobenhaft Kontrollen durchzuführen. In einem individuellen Ausbildungsplan wird die inhaltliche und zeitliche Gliederung der betrieblichen Ausbildung dokumentiert. Abschließend wird der gesamte Modul umfassende Kompetenzerwerb in einer Modulprüfung geprüft.

Die Studierenden sind entsprechend ihrem Ausbildungsvertrag mehr als 20 Wochenstunden in ihrem Ausbildungsbetrieb tätig. Die Hochschule schließt mit den Studierenden einen Studienvertrag, der die Fernstudienanteile, die Präsenzphasen und die Prüfungen umfasst. Die kompakten Präsenzphasen umfassen zwischen zwei und fünf Tagen in der Zeit von Montag bis Freitag und finden im Abstand von ca. acht Wochen statt. Die heterogene Zusammensetzung der Studierenden ermöglicht den Studierenden während der Präsenzphase, Einblicke in eine Vielzahl von Betrieben zu gewinnen. Dies wird von den Gutachtenden positiv hervorgehoben.

Der Studiengang umfasst studiengangübergreifende und studiengangsspezifische Module. Übergreifend werden Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten erworben.

Aus Sicht der Gutachtenden umfasst das Studiengangskonzept sowohl die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen als auch den Auf- und Ausbau der fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die im Modulhandbuch und der Prüfungsordnung formulierten Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die CP für ein Studienmodul setzen sich aus Fernstudium, Präsenzstudienphase und begleitende betriebliche Ausbildung zusammen. Die Praxiszeiten sind in Module integriert und werden kreditiert.

Die Zulassung zum Bachelor-Studium erfolgt nach § 11 der Prüfungsordnung entsprechend dem saarländischen Hochschulgesetz. Neben der Hochschulzugangsberechtigung ist erforderlich, dass die Studierenden von einem geeigneten Betrieb angemeldet werden, mit dem ein Ausbildungsvertrag besteht. Die Hochschule erläutert, dass ungeeignete Betriebe abgelehnt werden. Die Studieninteressierten füllen zudem einen Beratungsbogen aus, der neben formalen Aspekten auch die Motivation der Bewerberin oder des Bewerbers abfragt. Die Belange von Bewerberinnen und Bewerbern mit Behinderung und chronischen Erkrankungen werden im Rahmen des Zulassungsverfahrens berücksichtigt und sind auf der Homepage der DHfPG dokumentiert. Die Gutachtenden schätzen das Zulassungs- und Auswahlverfahren für einen dualen Studiengang als adäquat ein.

Die Hochschule versteht sich als Fernhochschule im Sinne dezentraler Hörsäle an etablierten Standorten. Der Studiengang wird nachfrageorientiert an den

einzelnen Studienzentren angeboten und dementsprechend personell und räumlich aufgerüstet. Derzeit wird der Studiengang an den Standorten Saarbrücken, Berlin, Leipzig, Hamburg, Köln, Düsseldorf, München, Frankfurt, Stuttgart, Wien und Zürich angeboten. In Saarbrücken werden alle Lehrmaterialien sowohl für die Online- als auch für die Präsenzphasen erstellt. Insgesamt halten die Gutachtenden gute Rahmenbedingungen an der Hochschule für gegeben und die Idee des Fernstudiums als angemessen umgesetzt.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen sowie die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen sind jeweils in § 7 PO beschlusskonform geregelt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der duale Bachelorstudiengang „Gesundheitsmanagement“ wird in Vollzeit studiert und umfasst insgesamt 210 CP nach dem European Credit Transfer System. Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Das Studium verknüpft ein Bachelor-Studium, das als Fernstudium mit kompakten Präsenzphasen konzipiert ist, mit einer betrieblichen Ausbildung. Die Studierenden sind im Rahmen ihres Ausbildungsverhältnisses mehr als 20 Wochenstunden im Betrieb tätig. Vor Ort geben die Studierenden eine betriebliche Wochenarbeitszeit zwischen ca. 32 und 36 Stunden an. Die Arbeitgeber zahlen (mehrheitlich) die Studiengebühren und stellen die Studierenden für die Präsenzphasen und für die Selbststudienzeit frei. Im Falle der Auflösung des Arbeitsverhältnisses unterstützt die Hochschule die Studierenden über den Career Service dabei, einen neuen Arbeitgeber zu finden, sodass das Studium fortgesetzt werden kann. Die Studierenden bestätigen im dualen Studiengang eine aus ihrer Sicht leistbare Arbeitsbelastung unter Berücksichtigung der betrieblichen Arbeitszeit. Dies wird durch die ermittelte Regelstudienzeit von über 95 % bestätigt. Nach Angaben der Studierenden ist der Workload der Studienbriefe angemessen. Angesichts der teilweise sehr umfangreichen Studienbriefe regen die Gutachtenden jedoch an, z.B. über ILIAS, den verwendeten studentischen Workload für die Studienbriefe zu dokumentieren und zu evaluieren.

Die Lehr-Lernplattform ILIAS wird von den Gutachtenden insgesamt als positives Instrument für das Fernstudium angesehen und von den Studierenden des

Bachelorstudiengangs „Gesundheitsmanagement“ mehrheitlich positiv evaluiert. Die Studierenden berichten vor Ort, dass insbesondere die über ILIAS angebotenen Online-Tests als Selbstkontrolle häufig genutzt werden, um sich auf Prüfungen vorzubereiten. Das Programm analysiert, welche Fragen falsch beantwortet werden und wiederholt kritische Fragen entsprechend. Nach Aussagen der Hochschule birgt das den weiteren Vorteil, dass die Studierenden sich mit der weiterführenden Literatur befassen und vorbereitet zu den Präsenzphasen erscheinen.

Im Studiengang sind 19 Prüfungen einschließlich der Bachelor-Thesis vorgesehen. Pro Semester sind zwei oder drei Prüfungen zu absolvieren. Die Gutachtenden halten auch die Prüfungsdichte und -organisation für adäquat und belastungsangemessen. Im Gespräch mit den Studierenden monierten diese, dass die Zeit für Klausuren von 45 Minuten zu knapp sei. Die Gutachtendengruppe empfiehlt, die Prüfungsform Klausur auf die geforderten Lernziele hin zu konzipieren und die Berechnungsgrundlage für die Dauer von Prüfungen allgemein zu überprüfen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Nahezu alle Module schließen mit einer Prüfungsleistung ab. Im Studiengang sind 19 Prüfungen einschließlich der Bachelor-Thesis vorgesehen. Drei Module („Propädeutikum“, „Wissenschaftliches Arbeiten I“ und „Wissenschaftliches Arbeiten III“) schließen ohne Prüfungsleistung ab. Die Prüfungsformen sind im Modulhandbuch definiert und in der Prüfungsordnung pro Modul festgelegt. Pro Semester sind zwei oder drei Prüfungen zu absolvieren.

In Bezug auf die Klausuren regen die Gutachtenden im Hinblick auf die Rückmeldung der Studierenden an, dass der Zeitumfang der Prüfungsform Klausur überdacht werden sollte (s. Kriterium 4).

Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die Prüfungen modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden.

Die Vergabe der ECTS-Noten entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 6 Abs. 6 Prüfungsordnung geregelt. Eine Wiederholung von

Modulprüfungen ist nach § 9 Abs. 2 Prüfungsordnung zweimal möglich. Die Bachelor-Thesis kann einmal wiederholt werden, § 10 Abs. 11 Prüfungsordnung.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankungen hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sind in dem Dokument „Informationen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen“ geregelt.

Die Prüfungsordnung wurde von der Staatskanzlei des Landes Saarland rechtsgeprüft und genehmigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Bachelorstudiengang „Gesundheitsmanagement“ ist ein dualer Fernstudiengang, in dem die betriebliche Ausbildungsstätte einen zweiten Lernort darstellt. Praxiszeiten sind für die Module hinterlegt und werden teilweise kreditiert.

Die Studierenden schließen mit der Hochschule einen Studienvertrag und mit einem geeigneten Betrieb einen Ausbildungsvertrag. Die Hochschule stellt den Betrieben ein „Handbuch für Ausbildungsbetriebe“ zur Verfügung, in dem Lernziele formuliert sind, die mit den Modulbeschreibungen desselben Studienjahres korrelieren. Es enthält zudem gezielte Hinweise zur Umsetzung der einzelnen Studienmodule in der betrieblichen Praxis. Die Eignung bezieht sich unter anderem auf das Ausbildungspersonal, die Ausbildungsstätte und die Zahl der Ausbildungsplätze. Darüber hinaus behält sich die Hochschule vor, zusätzlich zur Selbstauskunft der Ausbildungsbetriebe, deren Eignung konsequent auf Basis der Dokumente sowie vor Ort stichprobenhaft zu überprüfen. Bestandteil des Ausbildungsvertrages ist auch ein individueller Ausbildungsplan, in dem der individuelle Ausbildungsablauf in inhaltlicher und zeitlicher Hinsicht dokumentiert ist.

Die Hochschule gewährleistet aus Sicht der Gutachtendengruppe die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Studiengang eingereicht.

Die Gutachtenden sind der Auffassung, dass für Personal, Lehre und Ausstattung ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen. In Bezug auf die Studienzentren hat die Hochschule ausgeführt, dass dort ebenfalls hinreichend gute Ressourcen für die Lehre zur Verfügung stehen.

Insgesamt sind 31 hauptamtliche Professorinnen und Professoren und 31 hauptamtliche wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Lehre des Studiengangs eingebunden, die sich bedarfsorientierte auf die Standorte Saarbrücken, Berlin, Leipzig, Hamburg, Köln, Düsseldorf, München, Frankfurt, Stuttgart, Wien und Zürich verteilen. Die hauptamtlich professorale Lehre deckt dabei mehr als 33 % der Präsenzlehre ab.

Die qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ressourcen sind sichergestellt.

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix eingereicht, aus der die personelle Ausstattung in der Verflechtung mit anderen Studiengängen dargestellt ist. Für die Präsenzlehre wurde die Verteilung von haupt- und nebenberuflich Lehrenden abgebildet.

Die Gutachtendengruppe erachtet die Durchführung des Studiengangs unter Berücksichtigung der dezentralen Studienzentren hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung als adäquat. Entsprechend der beschriebenen internen Konferenzen und Besuchen von Fachkongressen halten die Gutachtenden Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung für vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Der Studiengang, Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Das Modulhandbuch und der Studienverlaufsplan werden auf die Homepage der Hochschule ge-

stellt, ebenso die „Informationen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen“.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Nach Einschätzung der Gutachtenden werden Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements, die Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs umfassen, bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

Die Studierenden evaluieren die Module online anhand eines standardisierten Fragebogens. Die Befragung umfasst sowohl das Fernstudium als auch das Präsenzstudium und bezieht den Workload der Studierenden mit ein. Zudem führt die Hochschule Absolventinnen- und Absolventenbefragungen durch. Hinsichtlich des studentischen Workloads empfehlen die Gutachtenden, die von den Studierenden verwendete Zeit zur Bearbeitung der Studienbriefe zu dokumentieren und auszuwerten (s. Kriterium 4).

Die Hochschule ist sich über die geringen Rücklaufquoten der Evaluationen bewusst. Durch regelmäßige Hinweise auf die Online-Evaluationen am Ende von Modulen und zu Beginn des Studiums im Modul „Propädeutikum“, unternimmt die Hochschule Maßnahmen, um die Studierenden auf die Evaluationen hinzuweisen. Ferner plant die Hochschule ein Evaluationssystem einzuführen, das über mobile Endgeräte bedient werden kann. Durch die Erleichterung der Handhabung und einer besseren zeitlichen Flexibilität erhofft sich die Hochschule eine steigende Beteiligung an den Evaluationen. Aus Sicht der Gutachtenden sollte dies vorangetrieben werden. Nach Aussagen der Hochschule ist die Ausarbeitung einer Evaluationsordnung im Prozess. Dies wird von den Gutachtenden positiv zur Kenntnis genommen.

Festzuhalten bleibt, dass die Verbleibstudien der Hochschule ein durchweg positives Bild des beruflichen Werdegangs der Absolventinnen und Absolventen zeichnet.

Zur Qualitätssicherung der Praxisphase beschreibt die DHfPG, dass die Hochschule den Kontakt zu den Praxispartnern pflegt. Für die Praxisanleitenden werden Seminare angeboten. Seit 2012 wird die Eignung der Ausbildungsbe-

triebe stichprobenartig geprüft. Für den Studiengang ist ein beratendes Kuratorium bestellt, in dem Praxispartner vertreten sind.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Bachelorstudiengang „Gesundheitsmanagement“ ist als dualer Fernstudiengang, kombiniert mit kompakten Präsenzphasen konzipiert. Parallel zum Studium absolvieren die Studierenden eine Ausbildung im Umfang von mehr als 20 Wochenstunden bei einem Betrieb in der Sport- oder Gesundheitsbranche. Mit den Ausbildungsbetrieben hat die Hochschule Vereinbarungen getroffen, die die Umsetzung der Modulinhalte in der betrieblichen Praxis sicherstellen. Den Studierenden werden Fernstudienmaterialien, insbesondere Studienbriefe, zur Verfügung gestellt. Die Präsenzphasen finden etwa alle acht Wochen statt und haben einen Umfang von zwei bis vier Tagen.

Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen an Studiengänge mit besonderem Profilanspruch angewendet worden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Dem Konzept der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit liegt das Landesgleichstellungsgesetz des Saarlandes zugrunde. An der Hochschule ist eine Gleichstellungsbeauftragte berufen. Promotionsförderpläne in Kooperation mit der Universität des Saarlandes zielen auf eine Erhöhung des Frauenanteils unter den Professorinnen und Professoren.

Die DHfPG beteiligt sich am Projekt „Studienpioniere“ der Studienstiftung Saar, in dessen Rahmen Stipendien an Studienbewerbende vergeben werden, die als erste in ihrer Familie ein Studium aufnehmen. Der Anteil Bachelor-Studierender aus nicht akademischen Elternhäusern liegt an der Hochschule über dem Bundesdurchschnitt.

Die Hochschule bietet zudem gezielte individuelle Beratung bei besonderen Lebensumständen an.

Aus Sicht der Gutachtenden werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begutachtung war aus Sicht der Gutachtenden geprägt von zielführenden Gesprächen und einer angenehmen Atmosphäre. Die Hochschule zeichnet sich nach Auffassung der Gutachtenden durch eine hohe Serviceorientierung und eine sehr gute Betreuung der Studierenden aus. Vor dem Hintergrund eines Fernstudiums konnte die Hochschule der Gutachtendengruppe die Relevanz und gute Ausgestaltung der digitalen Lehr-Lernplattform ILIAS überzeugend präsentieren. Ebenso sehen die Gutachtenden die starke Berufsorientierung im Studiengang als gegeben an. Nach Auffassung der Gutachtenden ist der Studiengang hinreichend wissenschaftlich fundiert und kompetenzorientiert an den Qualifikationszielen ausgerichtet. Insgesamt betrachtet die Gutachtendengruppe das Konzept des dualen Fernstudiengangs als sinnvoll umgesetzt.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Gesundheitsmanagement“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflage auszusprechen:

- Die Definition der Hochschule des Managementbegriffs hat in der Präambel des Modulhandbuchs zu erfolgen.

Nach Ansicht der Gutachtenden ist der aufgezeigte Mangel (Auflage) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- In das Curriculum sollte ein systemischer Überblick über das Gesundheitswesen integriert werden.
- Aktuelle politische Themen des Gesundheitsbereichs sollten in die Lehre eingehen.
- Die in der Selbstdarstellung der Hochschule beschriebenen Führungsqualifikationen sollten im Curriculum deutlicher zur Geltung kommen. Zudem sollten die vermittelten Kompetenzen zum Projektmanagement deutlich stärker (bspw. als Modultitel „Qualitäts- und Projektmanagement“) hervorgehoben werden.
- Eine Dokumentation und Evaluation des verwendeten Workloads für die Studienbriefe sollte, z.B. über ILIAS, erfolgen.
- Der Zeitumfang der Prüfungsform Klausur sollte überprüft werden.
- Eine Evaluationsordnung sollte erstellt werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 15.05.2018

Beschlussfassung vom 15.05.2018 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 13.02.2018 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 26.03.2018.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission diskutiert die von den Gutachtenden empfohlene Auflage zum Managementbegriff. Angesichts des Umfanges der Gesundheitsförderung im Studiengang und unter Berücksichtigung des Studiengangstitels hält sie die Auflage nicht für hinreichend und formuliert sie dementsprechend um.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der duale in Vollzeit angebotene Bachelorstudiengang „Gesundheitsmanagement“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2006 angebotene Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2025.

Für den Bachelorstudiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Studiengangstitel, Qualifikationsziele und Modulinhalte sind in Übereinstimmung zu bringen. Das überarbeitete Modulhandbuch ist einzureichen. (Kriterium 2.1)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 15.02.2019 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.